Ortsteilrat Frienstedt
OR FRI/006/2026

Erfurt, 01.10.2026

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 29.09.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Meyer
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.08.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schützenverein Frienstedt 2005 e.V.	2130/26
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des	

	Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Lebensmittelmarkt in Erfurt - Frienstedt	0439/25
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.1.	Erarbeitung von fünf integrierten energetischen Quartierskonzepten	1701/26
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4(1) der Ortsteilverfassung aufgrund eines kurzfristig eingereichten Antrages.
Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schützenverein Frienstedt 2005 e.V.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.08.2026

bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schützenverein Frienstedt 2005 e.V. 2130/26

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schützenverein Frienstedt 2005 e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des stattgefundenen Schützenfestes und Mitgliederehrungen, finanzielle Mittel in Höhe von 170,24 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zum Kauf von Pokalen für die Ehrungen zum Schützenkönig und kleinen Präsenten im Rahmen einer Mitgliederehrung eingesetzt werden.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Lebensmittelmarkt in Erfurt - Frienstedt 0439/25

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister den anwesenden Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und bittet diesen, den Ortsteilrat über den Inhalt der DS 0439/25 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Lebensmittelmarkt in Erfurt – Frienstedt zu informieren.
Informiert wird, dass der Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes als Vollsortimenter sowie eines Bachshops vorliegt. Zudem soll ein Parkplatz mit 87 Stellplätzen errichtet werden. Im Vorfeld wurden mehrere Gespräche mit dem Antragsteller und dem Betreiber geführt, um eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den städtischen Planungen und Konzepten zu erreichen.

Weiterhin gab es Bemühungen, Betreiber für ein alternatives und flächensparendes Projekt zu gewinnen.
Der Antrag wurde durch die Verwaltung geprüft und stellt im Ergebnis u.a. folgendes fest:

- Die in Rede stehenden Grundstücke sind dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet. Zur Umsetzung des Vorhabens wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.
- Die benannten Grundstücke sind im Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und entspricht auch den Zielen der Raumordnung. Das Vorhaben kann somit nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden.
- Die Entwicklung des Vorhabens widerspricht den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
- Das Vorhaben widerspricht den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EZK) dahingehend, dass Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten gemäß Erfurter Sortimentsliste in zentralen Versorgungsbereichen, insbesondere im Hauptzentrum, Nebenzentren und Nahversorgungszentren anzusiedeln sind. Für den Standort Frienstedt wurde eine entsprechende Bewertung vorgenommen, woraus sich folgende Eckpunkte ergeben haben:
 - Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von ca. 500 m² (anstelle 1.058 m² lt. Antrag)
 - Bäcker mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 55 m² (ca. 44 m² lt. Antrag)

Unter Betrachtung weiterer Punkte wie der Betrachtung der Klimaschutzzone und der verkehrlichen Erschließung entsprechend den Angaben im Sachverhalt der Drucksache kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben den Zielen der Stadtplanung und Stadtentwicklung in mehreren wesentlichen Punkten widerspricht. Hierbei insbesondere die dargestellten Ziele des FNP, des ISEK und EZK.
Der Vorschlag der Verwaltung ist, den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens abzulehnen.

Weitere Anfragen des Ortsteilrates werden nicht gestellt. Einer anwesenden Bürgerin wird zum Thema das Wort erteilt. Sie unterstützt und fordert die Errichtung eines Nahversorgers in Frienstedt auch in der beantragten Größenordnung.

abgelehnt Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Frienstedt stimmt der DS 0439/25 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Lebensmittelmarkt in Erfurt – Frienstedt nicht zu.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

8.1. Erarbeitung von fünf integrierten energetischen Quartierskonzepten 1701/26

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1701/26 - Erarbeitung von fünf integrierten energetischen Quartierskonzepten.
Für die nächste Sitzung des Ortsteilrates ist die Vorstellung des Konzeptes durch das beauftragte Planungsbüro vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Der Ortsteilrat Frienstedt nimmt die DS 1701/26 - Erarbeitung von fünf integrierten energetischen Quartierskonzepten zur Kenntnis.

9. Ortsteilbezogene Themen

Grünfläche Hirtenhausstraße
Die Grünfläche wurde zwischenzeitlich gemäht. Die Antwort des Fachamtes ist noch ausstehend.

Baumaßnahme Hirtenhausstraße
Im Zeitraum 05.-16.10.2026 ist die Hirtenhausstraße aufgrund einer Baumaßnahme gesperrt.

AGATHE-Projekt
Am 14.10.2026 findet im Bürgerhaus ein Vortrag zum Thema Demenz statt.

Spielplatz
Der Ortsteilbürgermeister bittet um Montage einer temporären Geschwindigkeitsanzeigetafel am Spielplatz in der Dietendorfer Straße aus Richtung B7 kommen.

Reinigung Straßeneinläufe
Es gibt Hinweise zur notwendigen Reinigung der Straßeneinläufe in der Ortslage, insbesondere im Bereich der Hirtenhausstraße.

Behindertengerechter Zugang zum Bürgerhaus
Im Jahr 2025 gab es zum Thema einen Vorortttermin mit dem Ziel zur Ausarbeitung eines Projektes und Vorstellung im Ortsteilrat. Der entsprechende Sachstand ist abzufragen.

Grundstück ehemalige Kita
Beim zuständigen Fachamt ist die weitere Nutzung bzw. Vermarktung abzufragen.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Meyer
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer